

Anlage 1

zum Rahmenvertrag über die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege gem. § 132a SGB V und häuslicher Pflege nach § 24g SGB V (gültig ab 01.03.2016)

zwischen

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg

und

dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

Beitrittserklärung

Nach § 4 des Rahmenvertrags über die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege gem. § 132a SGB V und häuslicher Pflege nach § 24g SGB V (gültig ab 01.03.2016) bestätigt der Pflegedienst

Pflegedienst	Stempel des Pflegedienstes:
IK-Nr.:	
Name des Pflegedienstes:	
Name des Pflegedienstes:	
Straße des Pflegedienstes:	
PLZ Ort des Pflegedienstes:	

dass der o.g. Rahmenvertrag und alle dazugehörigen Anlagen (sowie eventuelle Protokollnotizen) in der jeweils gültigen Fassung bekannt sind und der Pflegedienst verpflichtet ist, die Regelungen ab dem _____ korrekt anzuwenden.

Bei Wechsel des Geschäftsführers oder der verantwortlichen Pflegefachkraft wird die Beitrittserklärung sowohl dem vdek als auch dem zuständigen Trägerverband des Pflegedienstes erneut ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Inhabers bzw. Geschäftsführers

Für die Kenntnisnahme
Unterschrift der verantwortlichen Pflegefachkraft